



Hygienekonzept

für den Beherbergungsbetrieb:
Ev. Kinder- und Jugendbildungsstätte „Erlebnishaus Altmark“
(Fassung vom 17.09.2020)

Vorbemerkung:

Das „Erlebnishaus Altmark“ ist nur für Gruppen und nicht für Einzelgäste buchbar !!!

Dieser Personenkreis (idealerweise bis zu 30 Personen, maximal jedoch 40 Personen) bleibt den selben Zeitraum im Haus um hier entweder ein **Ferienlager** (entsprechend der „Empfehlungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Durchführung von Ferienlagern im Land Sachsen-Anhalt vom 08. Juli 2020) oder eine **fachkundig organisierte Veranstaltung** durchzuführen (entsprechend § 2 Nr. 5 der 8. SARS-CoV2 EindV). Laufkundschaft findet generell kein Quartier im Erlebnishaus!

Erklärung:

In Anlehnung an der „**Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**“ (8. SARS-CoV-2-EindV vom 15.09.2020) wird in Verbindung mit §§ 33, 36 Infektionsschutzgesetz das folgende angepasste Hygienekonzept (Fassung vom 17.09.2020) bekanntgegeben.

Hiermit bestätige ich:

Vor- u. Nachname

(Gruppenleitung):

Anschrift:

Telefon + Handy:

dass ich das folgende Hygienekonzept und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen verstehe und ebenfalls meinen Gruppenteilnehmerinnen und -Teilnehmern vor der Anreise zur Kenntnis gebe, sowie für die strikte Befolgung Sorge!

.....
Ort + Datum

.....
Unterschrift

Auszüge aus aktuellen Gesetzestexten

Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (8. SARS-COV-2-EindV.) des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2020 in Auszügen:

§ 1 Absatz 1, Nr. 1: Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, soweit möglich und zumutbar ...
bei Chören und ähnlichen Gesangsgruppen gilt dies unter der Maßgabe eines Mindestabstands von 2 Metern zu anderen Personen

§ 1 Absatz 1, Nr. 2: ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ...

§ 1 Absatz 2: ... textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung ...

In Kurzform:

Es gilt weiterhin die bekannte AHA-Regel: „Abstand + Hygiene + Atemmaske“

Ausnahme: In § 11 Abs. 1 der 8. SARS-CoV2 EindV ist insbesondere für die Durchführung von Ferienlagern geregelt, dass von den Regelungen (Abstandsgebot, Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen, Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung) abgewichen werden kann, soweit ... die pädagogische Zielrichtung des Angebotes oder der Maßnahme dies erfordern.

§ 2 Absatz 1: ... Es wird empfohlen sich mit nicht mehr als 10 Personen aufzuhalten ...

§ 2 Absatz 5: Private Feiern, bei denen die Zahl der Teilnehmer 50 Personen überschreitet sind nur bei einer fachkundigen Organisation zulässig ...

§ 8 Absatz 1, Nr. 3: die Ausübung von nichtkontaktfreien Sportarten ist auf maximal 50 Sporttreibende begrenzt ...

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt -

Ferienlager im Sinne von § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII dürfen mit Inkrafttreten der 7. SARS-CoV-2-EindV unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder durchgeführt werden. Hierzu ergehen folgende Empfehlungen (Stand 08.07.2020) in Auszügen:

(Bei Ferienlagern gilt), ... dass von den Regelungen (Abstandsgebot, Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen und Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung) abgewichen werden kann, soweit die ... pädagogische Zielrichtung des Angebotes oder der Maßnahme dies erfordern. Soweit möglich und zumutbar, sollen vorhandene Flächen im Außenbereich vorrangig genutzt werden.

1.) ... Eine feste Bezugsgruppe wird durch die Zusammenführung von Teilnehmenden und betreuendem Personal gebildet, die für die gesamte Dauer des Angebotes oder der Maßnahme in dieser Zusammensetzung verbleiben. Dabei sollte die Bezugsgruppe die Anzahl von 30 Personen (einschließlich Betreuer*innen) nicht überschreiten ...

8.) ... Bei einer Nutzung des Buffets innerhalb der Bezugsgruppe (siehe Nr. 1), kann vom Abstandsgebot und der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung abgewichen werden. Sofern sich die Bezugsgruppe selbst versorgt, ist eine Zubereitung der Speisen unter Einbeziehung der Gruppenmitglieder bei Einhaltung der allgemeinen Hygienestandards in dafür geeigneten Räumlichkeiten möglich ...

Inhalt

- I. Gäste-Registrierung
- II. Persönliche Hygiene
- III. Risikogruppen
- IV. Wegeführung
- V. Raumhygiene (Speiseräume, Gruppen- bzw. Seminarräume, Büro bzw. Empfang)
- VI. Hygiene in den Schlafzimmern/Sanitärbereich
- VII. Hygiene im ehemals öffentlichen Sanitärbereich (nun WC's für Hausteam)
- VIII. Allgemeine Reinigung
- IX. Infektionsschutz in den Pausen
- X. Meldepflicht §8 Infektionsschutzgesetz

Prolog:

Der Gesundheitsschutz unserer Gäste und Mitarbeiter/innen steht bei uns an erster Stelle. Im Rahmen eines umfangreichen Hygienemanagements wurde daher ein Hygienekonzept erarbeitet, das die ohnehin schon vorhandenen Hygienestandards in unserem Haus weiter optimiert und uns die strenge Einhaltung aller behördlichen Hygiene- und Gesundheitsvorschriften ermöglicht.

In unserem Erlebnishaus sollen Sie auch in Zukunft „mit Sicherheit Leben erleben“ dürfen!

I. Gäste-Registrierung

- > Beim erstmaligen Betreten des „Erlebnishauses Altmark“ muss die Gruppenleitung eine vollständig ausgefüllte **Gäste-Registrierung** (siehe Anhang) mit Namen, Anschriften und Telefonnummern aller GruppenteilnehmerInnen und -Teilnehmern am Empfang (zum dortigen Verbleib!) vorlegen.
- > Bei eintägigen Tagungen/Seminaren hat die jeweilige Leitung der Veranstaltung die Gäste-Registrierung vor Beginn zu führen und umgehend am Empfang abzugeben (entsprechend § 2 Abs. 6 der 8. SARS-CoV2 EindV).

II. Persönliche Hygiene

- > Die Risiken der COVID-19-Pandemie erfordern weiterhin ein gesellschaftliches Verständnis des sozialen Umgangs sowie eine stärkere Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin. Ein Großteil dieses Verhaltens basiert auf der Einsicht und Freiwilligkeit der Beteiligten und lässt sich nicht allein durch staatliche Regeln vorschreiben. In diesem Sinne sind physische Distanz (mindestens 1,50 Meter), Hygiene (häufiges Hände waschen) und weitere Verhaltensregeln (Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung, gegebenenfalls Tragen von Schutzmasken) wichtige Bausteine zur Unterbrechung der Infektionsketten und Eindämmung der Pandemie.
- > **Es gibt jedoch für die Teilnehmer*innen einer Gruppe im Haus kein verpflichtendes Tragen einer textilen Barriere im Sinne einer Mund- und Nasenbedeckung**
In Bereichen, in denen die Abstandsregelung (mindestens 1, 5 Meter) nicht eingehalten werden kann (z.B. in engen Gängen) wird empfohlen eine textile Barriere im Sinne einer Mund- und Nasenbedeckung zu tragen

Generell gilt: Die Maske muss nicht getragen werden am Tisch im Speiseraum bzw. im persönlichen Schlafzimmer.

- > Um möglichst unnötige Begegnungen zu vermeiden wurde in den Fluren zwischen den 2 Treppenhäusern (Erdgeschoss-Flur und Obergeschoss-Flur), sowie den 2 Treppenhäusern selber, eine „Einbahnstraßen-Regelung“ eingeführt.
(Hinweis: Im Brandfall ist natürlich die Einbahnstraßen-Regelung aufgehoben!)
- > Die Gäste befolgen bitte mit Abstand die nun vorgeschriebenen Wege im Haus.

Des Weiteren gilt:

- > Gäste mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn die Krankheitszeichen während des Aufenthalts im Haus auftreten, hat die Gruppenleitung (bzw. der Gast) dieses unverzüglich der Hausleitung zu melden. Der erkrankte Gast verbleibt bis zur weiteren Klärung im Schlafzimmer.
- > Alle sollten möglichst 1,50 m Abstand halten.
- > Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- > Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- > Kein Teilen von Essen, Trinken und Arbeitsmaterialien.
- > Gründliche Händehygiene nach z.B. Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Seminarraums durch
 - Händewaschen (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - Händedesinfektion (www.aktion-sauberehaende.de) / siehe Anlage
- > Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand/ Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- > Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

III. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- > Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck).
- > Chronische Erkrankungen der Lunge (COPD).
- > Chronische Lebererkrankungen.
- > Diabetes mellitus.
- > Krebserkrankungen.
- > Ein geschwächtes Immunsystem, z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison.
- > Gäste, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

IV. **Wegeführung**

- > Um möglichst unnötige Begegnungen zu vermeiden wurde in den Fluren zwischen den 2 Treppenhäusern (Erdgeschoss-Flur und Obergeschoss-Flur), sowie den 2 Treppenhäusern selber, eine „Einbahnstraßen-Regelung“ eingeführt.
- > Für räumliche Trennungen sorgen u.a. Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden und Pfeile an den Wänden.
- > Die Gäste befolgen bitte mit Abstand die vorgeschriebenen Wege im Haus.

V. **Raumhygiene (Speiseräume, Gruppen- und Seminarräume, Büro):**

V.1 **Raumhygiene Speiseräume:**

- > **Es wird kein Angebot in Buffetform bestehen.**
- > Die Sitzplätze sind durch Positionierung der einzelnen Tische so angeordnet, dass ein Abstand zu den Tischaußenkanten von mindestens 2 m und zu den Gästen an anderen Tischen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.
- > Im Speiseraum 1 (52 qm) stehen 5 Doppeltische und im Speiseraum 2 (37 qm) stehen 3 Doppeltische.
An jedem Doppeltisch sitzen maximal 5 Personen und bilden quasi eine Tischfamilie. (Wichtig: Hierbei handelt es sich um die selben Personen, die sich auch ein Schlafzimmer bzw. eine Dusche/WC im Haus teilen).
Die Gäste werden durch Tisch-Schilder quasi nach Schlafzimmern platziert!
- > **Tische in den Speiseräumen sind nicht zu verrücken!**
- > Informationen der Kunden über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen werden über gut sichtbare Aushänge in den Speiseräumen erfolgen.
- > Vor und nach den Mahlzeiten werden die Tische und Stühle etc. seitens des Hauses desinfiziert und die Speiseräume sind verschlossen!

V.2 **Raumhygiene Gruppen- bzw. Seminarräume:**

- > Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte im Tagungsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 zwischen den Personen eingehalten werden. Das bedeutet, das natürlich deutlich weniger Teilnehmende pro Tagungsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- > Im Seminarraum 1 (69 qm) könnten dennoch bei Bedarf 8 Einzeltische mit jeweils 5 Stühlen so aufgebaut werden, dass sich dort z.B. die selben 8 Tischfamilien treffen könnten, die schon in den Speiseräumen an einem Tisch saßen (und auch in den selben Zimmern schlafen). Die Sitzplätze sind dabei durch Positionierung der einzelnen Tische so anzuordnen, dass ein Abstand zu den Tischaußenkanten von mindestens 2 m und zu Gästen an anderen Tischen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist. Der Seminarraum 1 ist daher der einzige Seminarraum, in dem so bis zu 40 Personen generell ohne Maske sitzen dürften!
- > Die weiteren drei Seminarräume können gerne durch die Gruppenleitung bedarfsorientiert gestellt werden.
Auch hier sollte ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Personen eingehalten werden! Eine mögliche Ausnahme gilt nur bei Ferienlagern:
[In § 11 Abs. 1 der 8. SARS-CoV2 EindV ist insbesondere für die Durchführung von Ferienlagern geregelt, dass von den Regelungen \(Abstandsgebot, Vermeidung von](#)

Ansammlungen von mehr als zehn Personen, Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung) abgewichen werden kann, soweit der Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung oder die pädagogische Zielrichtung des Angebotes oder der Maßnahme dies erfordern

- > Solange die selbe Gruppe einen Seminarraum nutzt wird der Raum seitens des Hauses nicht gereinigt. Die Räume werden bei der Anreise gesäubert und desinfiziert übergeben!
Eine Zwischendurch-Reinigung (Desinfizierung) in Eigenregie ist jedoch sinnvoll Desinfektionsmittel werden dazu der Gruppenleitung gestellt.
Empfohlen wird eine Desinfizierung (der Tische / Stühle / Türklinken / Lichtschalter / Fenstergriffe etc.) nach jeder Nutzung der Räume (also z.B. vor dem Mittagessen, vor dem Abendessen und nach der letzten Nutzung am Tag)
Eine Komplett-Reinigung seitens des Hauses erfolgt erst wieder nach der Abreise!
- > Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- > Informationen der Gäste über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen werden über gut sichtbare Aushänge in den Gruppen- bzw. Seminarräumen erfolgen.

V.3 Raumhygiene Büro / Empfang:

- > Der Empfang von ankommenden oder abreisenden Gästegruppen (bzw. der Gruppenleitung) erfolgt noch vor der Bürotür.
- > Beim Check-in und Check-out werden die Kontakte mit den Gästen, sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Gästeregistrierung) auf das Notwendige beschränkt und so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- > Gesprächsbedarf wird seitens der Gäste ebenfalls noch vor der Bürotür angezeigt.
- > Anwesende Hausmitarbeiter/innen haben vor Gästekontakt eine Maske zu tragen!
- > Im Büro wird täglich der direkte Arbeitsbereich (Tisch, Stuhl, Laptop, Tastatur, Mouse, Arbeitsmittel, Türklinge, Lichtschalter, Telefon etc.) seitens des Hauses desinfiziert. Darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt.

VI. Hygiene in den Schlafzimmern / Sanitärbereich:

- > Schlafzimmer und deren Sanitärbereich werden bei der Anreise gründlich gesäubert und desinfiziert übergeben!
Eine erneute Reinigung erfolgt seitens des Hauses erst wieder nach der Abreise!
- > Maximal 2 Schlafzimmer bilden mit gemeinsam genutzter Dusche/WC zusammen eine Wohneinheit (für insgesamt maximal 5 Personen).
- > In jedem Schlafzimmer stehen in der Regel maximal 3 nutzbare Einzel-Betten. Die Betten sind so angeordnet, das das Gesicht eines schlafenden Gastes zu dem Gesicht eines weiteren schlafenden Gastes in der Regel 2 Meter Abstand hat (mindestens jedoch 1,50 m).
- > Solange die selben Personen einen Schlafräum samt Dusche/WC nutzen erfolgt keine Reinigung seitens des Hauses.

Eine Zwischendurch-Reinigung (Desinfizierung) in Eigenregie ist jedoch möglich

Desinfektionsmittel werden dazu der Gruppenleitung gestellt.

- > Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem bereitgestellten Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich (dabei Einmalhandschuh tragen).

VII. Hygiene im ehemals öffentlichen Sanitärbereich

- > Die gegenüber dem Speiseraum gelegenen „öffentlichen WC´s“ für Damen und Herren bleiben nun für alle Gäste verschlossen.
Übernachtungsgäste nutzen nur noch Ihre Sanitäranlagen im Schlafzimmer!
- > Die bisherigen „öffentlichen WC´s“ werden jetzt allein durch das Hausteam genutzt:
 - a.) 2x Damen-WC: u.a. Küchen-Mitarbeiterinnen
 - b.) 1x Herren-WC: HausleitungToilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind hier täglich zu reinigen.
Darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt

VIII. Allgemeine Reinigung

Folgende Bereiche werden seitens des Hauses täglich mehrmals gründlich gereinigt und desinfiziert; darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt, die auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt wird.

- > Alle Speiseräume werden nach den drei Hauptmahlzeiten gelüftet, gereinigt und desinfiziert (Tische/Stühle/Türklinken).
- > Türklinken und Treppenhandläufe in den Fluren werden 2x am Tag gereinigt und desinfiziert.
- > Mehrmalige Reinigung der Hauptküche
- > Tücher, Wischlappen und Möpfe werden nach einmaliger Nutzung bei 60 Grad gewaschen.

IX. Infektionsschutz in den Pausen

- > Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
Wünschenswert ist, dass die Mitarbeitenden/Gäste die Pausen im Außenbereich verbringen.
- > Abstand halten gilt auch am Empfang und im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich.

X. Meldepflicht

- > Aufgrund der Corona Virus Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt Salzwedel zu melden.

Stand:

Zethlingen, den 17.09.2020

Volker Holtmeier

(Hausleitung und Koordinierung Bildungsarbeit)

Ev. Kinder- und Jugendbildungsstätte Erlebnishaus Altmark



GÄSTE-REGISTRIERUNG



Der gemeinsame Besuch von Beherbergungs- und Gaststätten, sowie die gemeinsame Nutzung eines Tisches (bzw. einer Wohneinheit) ist derzeit nur den Personen gestattet, die nach der gültigen SARS-CoV-2-EindV von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind (Laut hauseigenem Hygiene-Konzept max. 5 Personen).

Hinweis: Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Liebe Gäste,

derzeit sind wir dazu verpflichtet Ihre Aufenthaltszeit und die Kontaktdaten zu dokumentieren, damit es den Gesundheitsbehörden im Falle einer Infektion möglich ist, die Infektionsketten zurück zu verfolgen. Bitte füllen Sie daher (als Gruppenleitung) die nachstehenden Felder wahrheitsgetreu aus.

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, maximal vier Wochen gesichert im Hause aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Datum und Uhrzeit (Anreise): _____

Datum und Uhrzeit (Abreise): _____

Name, Vorname:

Komplette Adresse:

Handy-Nr. (notfalls Telefon):

Zimmer:

| | | | |
|----|--|--|--|
| 01 | | | |
| 02 | | | |
| 03 | | | |
| 04 | | | |
| 05 | | | |